

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

November 2019

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

ich habe an dieser Stelle in der vergangenen Woche eine Einigung zwischen den Koalitionspartnern beim Thema Grundrente angemahnt. Der Kompromiss entspricht sicher nicht in allen Punkten dem, was wir uns in der Union vorstellen und wünschen. Der Punkt, der sicherlich die meisten Diskussionen auslöst, ist der Aspekt der vermeintlich fehlenden Bedürftigkeitsprüfung. Diese ist nicht Bestandteil der Eckpunkte, stattdessen soll eine umfassende Einkommensprüfung stattfinden. Das ist erkennbar nicht das Gleiche, führt aber im Ergebnis zu einem sehr ähnlichen Ergebnis. Ich habe eine Bedürftigkeitsprüfung nie deshalb gefordert, weil ich darauf bestehe, dass die Oma von nebenan auf dem Amt sämtliche Vermögensverhältnisse offenlegen und seitenlange Anträge ausfüllen muss. Ich habe sie deshalb verlangt, damit lediglich die Menschen die notwendige Unterstützung erhalten sollen, die sie auch wirklich benötigen. Wenn nun durch die Regelungen je nach Ausgestaltung im Gesetz zwischen 210.000 und maximal 1,5 Mio. der derzeit 21 Mio. Rentnerinnen und Rentner einen Anspruch auf Grundrente erhalten sollten, ist zumindest klar, dass der Vorwurf, der Staat verteile Leistungen nach dem Gießkannenprinzip an alle, absurd ist. Die vorgelegten Eckpunkte sind die Grundlage der parlamentarischen Beratungen, sobald ein entsprechender Gesetzentwurf vorliegt. Wie bei jedem Gesetz wird es auch hier sicher Anpassungen geben, weshalb ich dazu rate, ein abschließendes Urteil erst dann zu fällen, wenn der Gesetzentwurf in einigen Wochen vorliegt.

Erfreulich ist, dass auch eine gute Regelung für die Frage der Krankenkassenbeiträge für Bezieher von Betriebsrenten gefunden wurde. Mit der Einführung eines dynamisierten Freibetrags sollen rund 60% der Betriebsrentner künftig maximal den halben Beitragssatz zahlen, die weiteren 40% sollen spürbar entlastet werden.

Außerdem wurden in dieser Woche zwölf (!) Gesetze in zweiter und dritter Lesung beraten und verabschiedet. Darunter ist auch die Rückführung des Solidaritätszuschlags, durch die in einem ersten Schritt 90%



der Betroffenen keinen Soli mehr zahlen. Auch die Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 sowie das Bundesklimaschutzgesetz wurden keine zwei Monate nach der Einigung verabschiedet.

In die Kategorie „denn sie wissen nicht was sie tun“ ist indes die Forderung von Finanzminister Scholz einzuordnen, dass all jene Vereine die Gemeinnützigkeit verlieren sollen, die keine Frauen aufnehmen. Niemand hat etwas gegen Gleichberechtigung aber wir sollten die Männergesangvereine ebenso den Männern lassen wie die Frauengesangvereine den Frauen. Politiker sollten sich aus manchen bewährten Alltagsdingen einfach auch einmal heraushalten und keine „Probleme“ lösen wollen, die es in der Realität gar nicht gibt.

Ein anderes wichtiges Thema ist nach wie vor die Vergabe der 5G-Frequenzen, die den Kern deutscher Sicherheitspolitik berührt. In dieser Woche fand dazu eine weitere Expertenanhörung im Auswärtigen Ausschuss statt. Aus diesem Expertengespräch möchte ich Ihnen ebenfalls kurz berichten.

Ich wünsche Ihnen beim Lesen viel Vergnügen.

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Einigung im Koalitionsausschuss • Gelöbnis vor Reichstag • 5G-Expertengespräch • Klimapaket • Masernschutzgesetz • Soli-Rückführung • Integrationskosten 2020/2021 • Afrika-Partnerschaften der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Koalitionsausschuss:

Einigung bei Grundrente, Arbeitslosenversicherung, Betriebsrente, Zukunftsfonds & Mitarbeiterkapitalbeteiligungen

GRUNDRENTE

Die Grundrente soll für Bestands- und für Neurentner zum 01.01.2021 eingeführt werden.

1. Für Rentnerinnen und Rentner, die 35 Jahre Beitragsjahre geleistet haben und Grundsicherung im Alter beziehen, soll künftig ein **Freibetrag für das Einkommen aus der gesetzlichen Rente in der Grundsicherung** in Höhe von 100 Euro zuzüglich 30% der darüber hinaus gehenden Ansprüche aus der gesetzlichen Renten bis maximal 212 Euro (50% der Regelbedarfsstufe 1) eingeführt werden.
2. Rentnerinnen und Rentner, die 35 Beitragsjahre geleistet haben und zwischen 30 und 80% des Durchschnittseinkommens verdienen und entsprechende gesetzliche Rentenbeiträge abgeführt haben, sollen in Zukunft mit der **Grundrente einen Zuschlag** erhalten. Dieser Zuschlag entspricht einer Verdopplung der eigenen geleisteten Rentenbeiträge, jedoch maximal 80% der entrichteten Rentenbeiträge bei einem Durchschnittseinkommen. Zur Stärkung des Äquivalenzprinzips wird der Zuschlag sodann um 12,5% reduziert. Die 35 Jahre Grundrentenzeiten setzen sich zusammen aus Pflichtbeitragszeiten für versicherte Beschäftigung und Tätigkeit, Pflichtbeitragszeiten aufgrund

von Kindererziehung, Pflege und aufgrund der Antragspflichtversicherung für Selbstständige, rentenrechtliche Zeiten wegen des Bezugs von Leistungen bei Krankheit und Rehabilitation, Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und Pflege sowie Ersatzzeiten.

3. Der Zugang zur Grundrente soll über die Feststellung des Bedarfes erfolgen. Dazu soll eine umfassende Einkommensprüfung stattfinden. Dabei gelte ein **Einkommensfreibetrag in Höhe von 1.250 Euro für Alleinstehende und 1.950 Euro für Paare**, unabhängig von der Veranlagungswahl. Gleich hohe Renten sollen gleich behandelt werden. Daher würde das zu versteuernde Einkommen unter Hinzurechnung des steuerfrei gestellten Anteils der Rente und aller Kapitalerträge zugrunde gelegt.

4. Um Abbruchkanten bei der Leistungsgewährung zu vermeiden, soll sowohl beim Einkommensfreibetrag als auch bei den Grundrentenzeiten eine **kurze, wirksame Gleitzone** eingeführt werden.

5. Der Einkommensabgleich soll **automatisiert und bürgerfreundlich** durch einen Datenaustausch zwischen der Rentenversicherung und den Finanzbehörden erfolgen.

6. Flankierend zur Grundrente soll außerdem ein **Freibetrag beim Wohngeld** im Volumen von ca. 80 Mio. Euro eingeführt werden, damit die Verbesserung in der Rente nicht durch eine Kürzung des Wohngeldes aufgehoben würde.

7. Die Freibeträge in der Grundsicherung, beim Wohngeld und die Grundrente **sollen aus Steuern und ohne Beitragserhöhung in der Rentenversicherung finanziert werden**. Als einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Maßnahmen wird die

im Koalitionsvertrag vereinbarte Finanztransaktionssteuer eingeführt.

8. Es soll geprüft werden, ob und wie unbürokratisch ab dem 1.1.2021 bei der sozialversicherungsrechtlichen Meldung zur Rentenversicherung auch die regelmäßige Wochenarbeitszeit miterfasst werden kann.

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung soll befristet bis Ende 2022 auf 2,4% gesenkt werden.

GKV-BEITRÄGE BEI BETRIEBSRENTEN

In der GKV zählen Betriebsrenten sowie Kapitalauszahlungen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zu den beitragspflichtigen Versorgungsbezügen. Auf diese werden bislang Beiträge nach dem allgemeinen Beitragssatz erhoben, die die Rentner allein zu tragen haben. Künftig soll die geltende Freigrenze für Versorgungsbezüge in Höhe von 155,75 Euro monatlich in einen dynamisierten Freibetrag umgewandelt werden. Ein Freibetrag würde für alle pflichtversicherten Betriebsrentenempfänger Entlastung schaffen. Rund 60 Prozent der Betriebsrentner zahlten damit de facto maximal den halben Beitragssatz, die weiteren 40 % würden spürbar entlastet. Die Mindereinnahmen in Höhe von 1,2 Mrd. Euro jährlich in der GKV würden vollständig aus Mitteln der GKV finanziert.

BAV-FÖRDERBETRAG

Als Anreiz für die Verbreitung der zusätzlichen arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung bei Geringverdienern (2.200 brutto/Monat) soll der BAV-Förderbetrag von maximal 144 Euro auf 288 Euro angehoben werden.

MITARBEITERKAPITALBETEILIGUNGEN

Mitarbeiterkapitalbeteiligungen tragen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei. Um ihre Attraktivität zu erhöhen, soll der steuerfreie Höchstbetrag von derzeit 360 Euro auf 720 Euro angehoben werden.

ZUKUNFTS-BETEILIGUNGSFONDS

Einig war man sich auch darin, bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau einen Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Klimatechnologien aufwachsend in Höhe bis zu 10 Mrd. Euro aufzulegen.

FAZIT

Die Einigung sieht bei Grundrente und Betriebsrente die Stärkung zweier zentraler Säulen der Altersvorsorge vor, die von vielen Menschen ersehnt und lang von CDU/CSU gefordert wurden, aber eben auch sehr langfristig finanzierbar sein müssen – nicht nur in wirtschaftlich guten Jahren. Jetzt werden erst einmal die Gesetzentwürfe erarbeitet werden. Im Anschluss daran wird der Deutsche Bundestag auch mit Experten beraten, ob die Vorhaben in dieser Form gut für unser Land sein werden. Denn darauf kommt es am Ende an. ■

Gelöbnis:

Die Bundeswehr in der Mitte der Gesellschaft

Anlässlich des 64. Geburtstages der Bundeswehr konnte seit sechs Jahren erstmals wieder ein öffentliches Gelöbnis von Bundeswehrsoldaten vor dem Reichstagsgebäude in Berlin



stattfinden. Als Außenpolitiker meiner Fraktion, der unter anderem Berichterstatter für Mali ist, ist es mir besonders wichtig, dass die Bundeswehr – eine Parlamentsarmee – in der Mitte unserer Gesellschaft steht und in der Mitte unserer Gesellschaft sichtbar ist. Aus diesem Grund danke ich Bundesverteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer und Bundestagspräsident Schäuble sehr für die Verwirklichung des Gelöbnisses auf dem Platz der Republik. Ich würde mich freuen, wenn das Gelöbnis im kommenden Jahr eine Wiederholung finden würde.

Ich möchte den Geburtstag der Bundeswehr aber auch dazu nutzen, den Soldatinnen und Soldaten – ob in Mali, am Horn von Afrika, in Deutschland oder an anderen Orten – für ihren immens wichtigen Dienst für die Sicherheit und Frieden in Deutschland und der Welt zu danken. Die Bundeswehr – trotz Problemen – leistet Herausragendes, Tag für Tag. Aus diesem Grund verdienen sie die uneingeschränkte Wertschätzung von uns allen. ■

Expertengespräch:

5G – eine Frage der nationalen Sicherheit?!

In dieser Woche fand erneut ein Expertengespräch zum Thema 5G-Vergabe in Deutschland statt. Es war das erste Expertengespräch dieser Art nachdem die Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde eine Neufassung des Sicherheitskatalogs für Telekommunikationsnetze und IT-Systeme vorgelegt hat, der neue Anforderungen an Netzbetreiber und Zulieferer stellt. Der gemeinsam mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erarbeitete Entwurf schreibt eine Zertifizierung von Software und technischer Komponenten vor und verpflichtet den Einsatz eingewiesenen Fachpersonals in sicherheitsrelevanten Bereichen.

In dem zweiten Fachgespräch des Auswärtigen Ausschusses wurde nun vor allem darauf hingewiesen, dass ein Ausschluss Huaweis nicht automatisch zu mehr Sicherheit und weniger Abhängigkeit führen würde. Vielmehr wurde darauf gedrungen, mehrere der fünf Anbieter (neben Huawei sind das Ericsson, Nokia, ZTE und Samsung) zum Zuge kommen zu lassen, um die Macht eines einzelnen Anbieters zu reduzieren, und Huawei von der Vergabe nicht auszuschließen. Denn eine 5G-Monokultur wäre sicherheitspolitisch in jedem Falle problematisch. Zudem könne man Gefahren durch eine durch Huawei ausgeführte Spionage Chinas durch Verschlüsselungstechnologien in den Griff bekommen.

De facto ist eine vollständige Umgehung von Huawei sowieso nur schwer möglich, da Huawei allein

80% aller weltweiten 5G-Patente besitzt. Im Übrigen könnte sich die Ausstattung Deutschlands mit 5G um ungefähr anderthalb Jahre verzögern, weil nur Huawei die Ressourcen für einen verhältnismäßig schnellen Ausbau besitzt.

Die anhaltend kontrovers geführte Diskussion zeigt, dass Deutschland in Kooperation mit anderen EU-Staaten künftig voranschreiten muss, um nicht auch die folgende Technologie 6G zu verschlafen. Alle Staaten stehen vor ähnlichen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Es kann nicht sein, dass wir bei strategischen Schlüsseltechnologien in Europa von außereuropäischen Unternehmen abhängig sind. Ich appelliere daher an die Mitglieder der europäischen Exekutiven, sich bei der Entwicklung von 6G engagierter in die Forschung und Entwicklung einzubringen, damit die sicherheitspolitische Misere nicht verstetigt wird. ■

2./3. Beratungen:

Klimaschutzgesetz und Teile des Klimapaketes

Wir haben in zweiter und dritter Lesung das sogenannte Klimaschutzgesetz, die gesetzliche Normierung der Klimaschutzziele, zu deren Einhaltung sich Deutschland auf der Pariser Klimakonferenz 2015 in Paris verpflichtet hat, beschlossen. Damit wird die Klimapolitik insgesamt auf eine solide und verbindliche Grundlage gestellt. Das Gesetz verpflichtet die öffentliche Hand, entfaltet für Private jedoch keine Rechtswirkung. Die Einhaltung der Emissionsbudgets ist Aufgabe des Bundesministeriums, in dessen Geschäftsbereich der jeweilige Sektor fällt. Das Umweltbundesamt berichtet jährlich im März über die Emissionsdaten des letzten Jahres. Auf Grundlage der Emissionsdaten werden bei Über- oder Unterschreiten der Jahresbudgets die nachfolgenden Emissionsbudgets angepasst und zusätzliche Maßnahmen beschlossen. Im Falle der Überschreitung des Emissionsbudgets eines Sektors besteht eine Initiativpflicht der Bundesregierung zum Beschluss von zusätzlichen Maßnahmen. Ein unabhängiger Expertenrat für Klimafragen wird durch die Bundesregierung eingerichtet und wird dieser sowie dem Deutschen Bundestag berichten. Schließlich setzt sich die Bundesregierung das Ziel, die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu organisieren.

Klimaschutzprogramm 2030 im Steuerrecht

Über das Klimaschutzgesetz hinaus haben wir ebenfalls in zweiter und dritter Lesung wichtige Anpassungen, um umweltfreundliches Verhalten steuer-

lich stärker zu fördern, beschlossen. Konkret vorgesehen ist die steuerliche Förderung bei energetischen Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum ab 2020. Wir wollen Pendler ab 1. Januar 2021 befristet bis zum 31. Dezember 2026 durch das Anheben der Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer auf 35 Cent entlasten. Um mehr Menschen dazu zu bewegen, im Fernverkehr die Bahn zu nutzen, wird die Umsatzsteuer für Zugtickets auf 7 Prozent gesenkt. Außerdem sind besondere Hebesätze bei der Grundsteuer auf Gebiete für Windenergieanlagen vorgesehen, um Gemeinden für ihren Mehraufwande zu entschädigen und mehr Flächen für Windenergie zu aktivieren.

Luftverkehrsteuergesetz

Ebenfalls ein Teil des Klimapakets ist die in zweiter und dritter Lesung beschlossene Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes. Damit ein Anreiz für den Umstieg vom Flugzeug auf die Bahn besteht, erhöhen wir die Luftverkehrsteuer. Das Gesetz sieht eine Erhöhung der Steuersätze um 74% in der Distanzklasse I und je 41% in den Distanzklassen II und III vor. Konkret bedeutet das, dass der Steuersatz in der Distanzklasse I von 7,50 Euro auf 13,03 Euro angehoben wird, in der Distanzklasse II von 23,43 Euro auf 33,01 Euro und in der Distanzklasse III von 42,18 Euro auf 59,43 Euro. ■

2./3. Beratung:

Masernschutzgesetz

Wir haben diese Woche wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung der Masern in beschlossen, um den Schutz der Bevölkerung vor Masern weiterhin bestmöglich zu gewährleisten. Dabei ist ein maßgebliches Instrument die Nachweispflicht eines ausreichenden Impfschutzes oder einer Immunität für Personen, die in Einrichtungen mit viel Kontakt zu anderen Menschen betreut werden oder arbeiten. Kommt eine solche Person der Verpflichtung des Nachweises trotz Aufforderung nicht nach, kann das Gesundheitsamt Tätigkeitsverbot in diesen Bereichen erlassen. Darüber hinaus beschließen wir mit dem Gesetz weitere Instrumente, um die Impfquoten zu erhöhen: So sollen künftig Ärzte sämtlicher Facharztgruppen Schutzimpfungen durchführen können. ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel 030/227-75549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de

2./3. Beratung:

Rückführung des Soli

Wir haben den Beginn des Abbaus des Solidaritätszuschlages ab 2021 beschlossen. Durch die vorgesehene Regelung werden ca. 90 % der Soli-Zahler vollständig entlastet. Darüber hinaus werden weitere 6,5% der Steuerzahler weniger Soli zahlen müssen. Dieser Abbau stellt die größte Entlastung für die arbeitende Mitte in den letzten Jahren: 12 Mrd. Euro pro Jahr. Zudem halten wir Wort: 30 Jahre nach dem Mauerfall wird der Einstieg in den Soli-Abbau beschlossen. Klar ist aber auch, dass wir uns beim Abbau des Soli mehr gewünscht hätten. Wir werden weiter dafür eintreten, dass auch der verbleibende Rest des Solis abgebaut werden kann. Ab 2021 entfällt für Alleinstehende mit einem Jahresbruttoeinkommen bis 73.000 Euro der Soli komplett. Erst ab einem Bruttojahreseinkommen von 109.000 Euro wird der vollständige Soli fällig. Familien mit zwei Kindern müssen ab 2021 bis zu einem Bruttojahreseinkommen von 151.000 Euro keinen Soli, zwischen 151.000 Euro und 221.000 Euro nur den teilweisen Soli und erst ab 221.000 Euro den vollen Soli bezahlen. ■

2./3. Beratung:

Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten 2020/2021

Der Bund wird auch in den nächsten Jahren die Länder und Kommunen finanziell bei der Bewältigung von Integrationsaufgaben unterstützen. Zu diesem Ziel hin haben wir eine weitere Entlastung der Länder und Kommunen bei den Flüchtlingskosten um rund 5,5 Mrd. Euro für 2020/2021 beschlossen. Die größten Posten stellen dabei die Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung von Flüchtlingen in Höhe von 1,8 Mrd. Euro und die Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. Euro dar. Ebenfalls fließen Mittel zur Umsetzung der Ziele des Paktes für den Rechtsstaat. ■

„HalloAfrika“:

Projektgruppe Afrika-Partnerschaften der CDU/CSU-Fraktion

Seit kurzem bin ich Mitglied der neuen Projektgruppe Afrika-Partnerschaften der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. In dieser Gruppe wollen wir dazu beitragen, dass Afrika verstärkt als Chancenkontinent wahrgenommen wird. Folgen Sie uns auf www.halloafrika.de oder bei Instagram, Facebook oder Youtube. ■